



Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Vorbericht  
36. Sitzung des Gleichstellungsausschusses  
des StGB NRW  
am 25.04.2013 in Düsseldorf

**Punkt 3 der TO**  
**Novellierung Landesgleichstellungsgesetz**

BE: *Ministerialdirigentin Claudia Zimmermann-Schwartz, Abteilung Emanzipation, MGEPA*

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf  
Telefon 0211 • 4587-1  
Telefax 0211 • 4587-211  
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de  
pers. E-Mail: Anne.Wellmann@kommunen-in-nrw.de  
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: I/2 01-13 wel/Da  
Ansprechpartnerin:  
Hauptreferentin Anne Wellmann  
Durchwahl 0211 • 4587-226

9. April 2013

**3.1. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss wird um Diskussion gebeten.

**3.2. Begründung:**

Bereits in der letzten Sitzung des Gleichstellungsausschusses hatte die Geschäftsstelle über die Pläne der Landesregierung zur Novellierung des LGG berichtet. Der Ausschuss hatte folgenden Beschluss gefasst:

„Der Gleichstellungsausschuss stimmt dem Vorhaben der Landesregierung zur Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes zu. Der Gleichstellungsausschuss erwartet die Festlegung einer Bemessungsgrundlage für die personelle Ausstattung der Gleichstellungsstelle vor Ort, damit diese tatsächlich ihre gesetzlichen Aufgaben wahrnehmen können.“

Das MGEPA strebt eine Novellierung an, mit der sich der öffentliche Dienst als Vorreiter in Sachen Gleichstellung zurück melden soll. Dies bedeutet jedoch nicht ein Reparieren an einzelnen Stellen des Landesgleichstellungsgesetzes, sondern vielmehr eine innovative Novellierung. Schwerpunkte der Novellierung sollen sein:

- **Frauen in Führungspositionen**

Hier bestehen Überlegungen im MGEPA zu einem rechtspolitischen Vorstoß für eine andere Form der Quote, wie z.B. einer Zielquote. Die Möglichkeiten hierzu werden durch ein Rechtsgutachten geprüft.

- **Geschlechtsparitätische Gremienbesetzung**

Auch hier sollen die rechtlichen Möglichkeiten im Rahmen eines Gutachtens ausgelotet werden. In Anbetracht der Gremienvielfalt ist eine Konzentration auf einige wichtige Gremien angedacht.

- **Gleichstellungsbeauftragte (Rollenklarheit und Verfestigung ihrer Position)**

Zu diesem Themenkomplex hat das MGEPA unter Leitung von Frau Zimmermann-Schwartz zwischenzeitlich eine Projektgruppe gebildet, die sich unter Hinzuziehung

von externer Expertise mit der Rolle und den Rechten der Gleichstellungsbeauftragten beschäftigen und den Novellierungsprozess begleiten soll. Folgende Fragestellungen sollen in der Projektgruppe diskutiert werden:

- Welche Regelungen erleichtern der Gleichstellungsbeauftragten ihre Arbeit?
- Wie kann ihre Qualifikation und ihr Ansehen gestärkt werden?
- Was ist rechtlich möglich, was muss politisch geregelt werden?

Auch hier soll nach Auffassung des MGEPA die Linie gelten: Lieber weniger Regelungen, die tatsächlich angewendet und Wirkung entfalten, als viele Regelungen, die Absichtserklärung bleiben und nicht beachtet werden.

Die Projektgruppe besteht aus Vertreterinnen der kommunalen Spitzenverbände, der LAG, der Hochschulen, Gewerkschaften sowie der unmittelbaren und mittelbaren Landesverwaltung und hat bereits dreimal getagt.

Die Berichterstatterin wird über den Stand und das weitere Vorgehen berichten.